



Datum: 14. Mai 2024

Wohnungsangebot für Landesbedienstete -

III 32 – 35 v 08 - 014/24

folgende Wohnung wird voraussichtlich frei zum: **1. August 2024 oder nach Vereinbarung**

3-ZKB in Griesheim, Jahnstraße 48, 1.OG li, (82,22m²)

Miete: 922,03 € (inkl. 300,45 € NK (inkl. Stellplatz)) - **Kautio/Genossenschaftsanteile:** 621,58 €

Die Namen des Vormieters und des Vermieters, die für die Vereinbarung einer Wohnungsbesichtigung erforderlich sind, liegen dem Ansprechpartner Ihrer Dienststelle (Bereich Personal / Verwaltung) vor.

Interessierte Bedienstete können sich nach Besichtigung der freiwerdenden Wohnung bis

zum **6. Juni 2024**

bei der Wohnungsfürsorgestelle Regierungspräsidium Darmstadt melden. Der Antrag auf eine Wohnung ist über die Dienststelle zu stellen. Dieser sollte bis zu diesem Termin der Wohnungsfürsorgestelle vorliegen, so dass die Bewerbung für das Vergabeverfahren nach den Richtlinien –WofR 2014- berücksichtigt werden kann.

Das Gesetz über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung (Fehlbelegungsabgabe-Gesetz – FBAG) ist in Kraft getreten. Dies bedeutet für Wohnungen, welche mit Wohnungsfürsorgemitteln gefördert sind, dass diese dem Gesetz unterliegen und somit eine Fehlbelegungsabgabe erhoben werden kann. Zuständige Behörden sind die jeweiligen Städte und Gemeinden, welche Ihnen weitere Auskünfte erteilen können.

Ansprechpartnerin Ihrer Dienststelle:

Andrea Duttiné 798-17241
duttine@em.uni-frankfurt.de